



Freie Waldorfschule Hof

Schulordnung

Inhaltsverzeichnis

1	Aufnahmeverfahren, Schulvertrag	2
2	Schulbetrieb	3
3	Versicherungen, Unfälle & Schäden	4
4	Allgemeine Grundsätze und Verhalten in der Schule	4
5	Besonderheiten der Waldorfpädagogik & Lehrplan	5
6	Klassenfahrten, spezifische Projekte in den Klassenstufen.....	6
7	Leistungsbewertung und Schulabschlüsse	6
8	Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern	7
9	Kommunikation	7
10	Nachmittagsbetreuung.....	8
11	Schulmensa	8
12	Bibliothek	8
13	Konfliktmanagement Umgang mit Konflikten	8
14	Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Kündigung des Schulvertrages durch die Schule.....	9

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Diese Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter, und die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe, ohne Wertung oder Benachteiligung.

Präambel

Unsere Schule ist ein lebendiger Ort des Lernens, der Begegnung und der Entwicklung – ein Raum, in dem Menschen gemeinsam wachsen. Damit dieses Miteinander gelingen kann, braucht es klare Vereinbarungen. Regeln, Gebote und auch Verbote sind kein Selbstzweck, sondern Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses von Verantwortung, Rücksicht und Freiheit.

In einer Gemeinschaft, in der viele unterschiedliche Persönlichkeiten zusammenkommen, geben diese Regeln Orientierung und Sicherheit. Sie helfen uns, die Freiheit des Einzelnen mit dem Wohlergehen aller in Einklang zu bringen. So wie in der Waldorfpädagogik die individuelle Entwicklung jedes Kindes im Mittelpunkt steht, achten wir zugleich auf das soziale Gefüge, das uns miteinander verbindet.

Diese Schulordnung soll nicht nur Grenzen aufzeigen, sondern vor allem Werte vermitteln, auf denen unser Zusammenleben aufbaut: gegenseitiger Respekt, Vertrauen, Achtsamkeit und der Wille zur Verständigung. Wir laden alle – Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeitende – ein, diesen Weg verantwortungsvoll mitzugestalten.

Die Freie Waldorfschule Hof ist eine einzügige offene Ganztagschule und begleitet die Schüler von der 1. bis zur 11. Klasse. Danach splittet sich die 12. Klasse in die 12R (Vorbereitung für den Abschluss der Mittleren Reife) und die 12A (Vorbereitungsklasse für das Abitur). Die 13. Klasse ist die Abiturklasse.

Sie versteht sich als lebendiger Lern- und Lebensraum, in dem Kinder und Jugendliche zu selbstverantwortlichen, schöpferischen und mitfühlenden Menschen heranwachsen können. Diese Schulordnung dient dem Zusammenleben aller Beteiligten und schafft einen Rahmen für ein respektvolles Miteinander, freie Entfaltung und gemeinsame Verantwortung.

1 Aufnahmeverfahren, Schulvertrag

Für die 1. Klasse: Wenn die Entscheidung für die Freie Waldorfschule von Seiten der Eltern gefallen ist, muss der ausgefüllte Aufnahmeantrag mit einer Beschreibung des Kindes und einem Motivationsschreiben per E-Mail (sekretariat@waldorfschule-hof.de) oder postalisch zugesendet werden. Im ersten Quartal des Kalenderjahres werden die Bewerber zu ausführlichen Aufnahmegesprächen, die das Kollegium führt, eingeladen.

Für Quereinsteiger in höhere Klassen: Der Einstieg in ein laufendes Schuljahr und in höhere Klassen ist grundsätzlich möglich. Auch hier setzt sich die Bewerbung aus dem Aufnahmeantrag, sowie den bisherigen Zeugnissen, einer Beschreibung des Kindes aus Elternsicht und einem Motivationsschreiben zusammen. Wenn die Voraussetzungen grundsätzlich vorhanden sind, wird ein ausführliches Aufnahmegespräch mit den Eltern und dem Schüler vor Ort geführt. Hierbei zeigt sich, ob die Erwartungen und Vorstellungen beider Seiten zusammenpassen und ein Wechsel für den Schüler und die Klassengemeinschaft sinnvoll und zielführend ist.

Es wird als sinnvoll und wünschenswert erachtet, dass sich **Eltern mit den Grundgedanken der Waldorfpädagogik vertraut machen.**

Aufnahme: Über die Aufnahme entscheidet ein dafür gebildetes Aufnahmegremium, bestehend aus erfahrenen Lehrern, die von der Lehrerkonferenz delegiert werden. Die Aufnahme eines Schülers erfolgt durch den Abschluss des Schulvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Verein Arbeitskreis Waldorfschule Hof e.V. Diese Schulordnung ist Bestandteil des Schulvertrages und wird mit Unterzeichnung des Vertrages anerkannt.

Probezeit: Die ersten zwölf Monate nach Beginn des Unterrichts gelten grundsätzlich als Probezeit. Sollte sich während dieser Zeit zeigen, dass die Schulform nicht dem Entwicklungsweg des Kindes entspricht, wird empfohlen – im Sinne des Kindes – frühzeitig nach einer passenden Alternative zu suchen, auch schon vor Ablauf der zwölf Monate. In besonderen Fällen kann die Probezeit um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ob die Probezeit erfolgreich bestanden wird, entscheidet die

Lehrerkonferenz. Während der Probezeit kann der Schulvertrag von beiden Seiten – binnen einer Frist von zwei Wochen – schriftlich gekündigt werden.

Kündigung: Möchte ein Schüler die Schule verlassen, müssen die Erziehungsberechtigten das Schulverhältnis fristgerecht beenden – entweder durch eine schriftliche Kündigung oder durch den Abschluss eines Aufhebungsvertrags. Es gelten die im Schulvertrag im zweiten Absatz vereinbarten Kündigungsfristen.

Beitragsordnung der Schulgeldbeiträge: In der aktuellen Beitragsordnung sind die monatlichen Schulgeldbeiträge geregelt und auf sie wird im Aufnahmegespräch verwiesen. Sie kann bei Bedarf in der Schulverwaltung und auf der Website eingesehen werden.

2 Schulbetrieb

Unterrichts- und Ferienzeiten: Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag statt und beginnt pünktlich um 8 Uhr. Am Buß- und Betttag findet in der Freien Waldorfschule Hof Unterricht statt, dafür wird ein anderer freier Tag im Schuljahr festgelegt. Dieser wird frühzeitig über die vorhandenen Kommunikationswege veröffentlicht.

Fehlzeiten/ Verspätungen/ Schulbefreiung: Der regelmäßige und pünktliche Besuch des Unterrichts ist Pflicht. Verspätungen und Fehlzeiten müssen vor Unterrichtsbeginn entschuldigt werden. Im Krankheitsfall ist die Schule über das Sekretariat telefonisch (09281 783 150) oder per E-Mail (sekretariat@waldorfschule-hof.de) zu informieren. Bis zu drei Tagen dürfen die Erziehungsberechtigten entschuldigen, ab dem 4. Tag muss eine ärztliche Krankschreibung vorgelegt werden. Wiederholtes unentschuldigtes oder selbstständiges Fernbleiben, sowie dauerhaftes Zuspätkommen wird festgehalten und als Verstoß gegen die Schulordnung gewertet. Eine Abmahnung erfolgt durch die Lehrerkonferenz.

Anzeigepflicht meldepflichtiger Krankheiten: Im Sinne des Infektionsschutzes (§ 34 IfSG) und zum Schutz unserer Schulgemeinschaft sind Eltern verpflichtet, unverzüglich der Schule mitzuteilen, wenn Ihr Kind an einer [meldepflichtigen](#) oder ansteckenden Krankheit erkrankt oder ein Verdacht darauf besteht (z. B. Masern, Windpocken, Keuchhusten, Scharlach, Mumps, Röteln, Hepatitis A/E, Tuberkulose, Krätze, Läuse, EHEC u. a.). Die Schule meldet diese Fälle sofort namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt weiter (§ 34 Abs. 6 IfSG). Ihr Kind darf erst mit einem ärztlichen Attest, das bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, wieder am Unterricht teilnehmen.

Bei längeren oder vorhersehbaren Fehlzeiten (z. B. Arzttermine, familiäre Ereignisse) ist rechtzeitig, d.h. in der Regel 14 Tage, spätestens jedoch einen Tag vorher, eine **Schulbefreiung** beim Klassenlehrer über das Sekretariat zu beantragen.

Über den **Antrag auf Schulbefreiung** aus wichtigen Gründen bis zu 2 Tagen entscheidet der zuständige Klassenlehrer/-betreuer. Über eine darüberhinausgehende Befreiung entscheidet die Lehrerkonferenz.

Wenn gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, ist eine **Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht** möglich. In diesem Fall muss dem Sportlehrer entweder eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten (bzw. bei volljährigen Schülern durch diese selbst) oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Ein **Schulbesuch im Ausland** kann auf Antrag ermöglicht werden. Bei längeren Aufenthalten von bis zu einem Jahr wird nach der Rückkehr geprüft, ob eine Rückkehr in den ursprünglichen Klassenverband möglich ist.

Bei **Unterrichtsauffall oder -vertretung** werden die Eltern so früh wie möglich via EDUPAGE informiert. Der Vertretungsplan hängt auch im Eingangsbereich des Hauptgebäudes einsehbar für alle Betroffenen aus. Wenn aus personellen Gründen ein Vertretungsunterricht nicht stattfinden kann,

werden die Eltern der minderjährigen Schüler informiert und diese ggf. in der Nachmittagsbetreuung betreut.

Die **Monatsfeiern**, an denen alle Klassen Gelerntes aus ihrem Schulalltag zeigen, sind Teil des Unterrichtes, die Anwesenheit ist für alle Schüler verpflichtend. Eine Entbindung von der Schulpflicht erfolgt nur auf Antrag.

Hausaufgaben sind ein fester Bestandteil des schulischen Lernens. Sie werden in der Regel im Unterricht besprochen und zumindest stichprobenartig kontrolliert. In den unteren Klassenstufen kann aus pädagogischen Gründen auf Hausaufgaben verzichtet werden.

Während des Unterrichts, in Pausen, bei Schulveranstaltungen sowie ab 7:45 Uhr an Unterrichtstagen ist die **Aufsicht durch die Schule** gewährleistet. Der Umfang der Aufsicht richtet sich nach dem Alter und der Selbstständigkeit der Schüler, den räumlichen Gegebenheiten und der Art der jeweiligen Veranstaltung.

3 Versicherungen, Unfälle & Schäden

Gesetzliche Unfallversicherung: Die Schüler sind

- auf dem Schulweg,
- während der Schulzeit,
- bei Klassenfahrten,
- während schulischer Praktika und
- in Fahrgemeinschaften von Eltern, die Ihre Kinder zu Schulausflügen transportieren

im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen körperliche Unfälle versichert. Tritt ein Schulunfall ein, muss dieser von den Erziehungsberechtigten umgehend im Sekretariat gemeldet werden, damit eine offizielle **Unfallanzeige** erstellt werden kann. Wird das Schulgelände aus privaten und eigenwirtschaftlichen Gründen (Spaziergänge, Rauchen, Einkäufe) verlassen, besteht kein Unfall-Versicherungsschutz.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der gesamten Unterrichtszeit nicht gestattet. Oberstufenschüler dürfen in der Mittagspause das Gelände verlassen.

Für **Schäden**, die Schüler während schulischer Aktivitäten fahrlässig verursachen, besteht eine Haftpflichtversicherung über die Schule.

Die Schulgebäude und deren Ausstattung sind Eigentum des Trägervereins Arbeitskreis Waldorfschule Hof e.V. Werden durch Unachtsamkeit oder vorsätzliches Verhalten Schäden verursacht, haften die Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten für die entstandenen Kosten.

Für den **Verlust von Wertgegenständen** in der Schule wird keine Haftung übernommen. Gefundene Sachen können im Sekretariat abgegeben werden.

4 Allgemeine Grundsätze und Verhalten in der Schule

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende – begegnen sich mit **Respekt, Achtsamkeit und Offenheit**.

Jeder Mensch an der Schule trägt **Verantwortung** für sich selbst, für andere und für das Schulumfeld.

Pünktlichkeit und die **regelmäßige Teilnahme am Unterricht** ist ein Ausdruck von Respekt und Wertschätzung füreinander.

Die Schulräume, das Mobiliar, alle Materialien, die künstlerischen Arbeiten und das Schulgelände sind **pfleglich zu behandeln**.

Jeder trägt zur **Sauberkeit und Ordnung** in der Schule bei. Müll wird getrennt entsorgt.

Am Ende des Unterrichts werden zur Unterstützung der Reinigungskräfte alle Stühle hochgestellt und der Raum besenrein hinterlassen.

Kleidung soll dem Schulalltag angemessen, praktisch und nicht ablenkend sein. Insbesondere in den Fächern Sport und Gartenbau ist auf angemessene Kleidung zu achten. Provokative, kommerzielle oder diskriminierende Kleidung (z. B. mit Gewalt- oder Markenlogos) ist nicht erwünscht.

Die Nutzung von **Handys, Smartwatches und anderer elektronischen Geräte** ist während der Unterrichtszeit in allen Jahrgangsstufen nicht gestattet. Sie sind vor Unterrichtsbeginn beim Lehrer abzugeben und werden in einer Handybox sicher verwahrt. Am Ende des Unterrichtes werden die Geräte wieder ausgeteilt. Nur in begründeten Fällen kann der Lehrer Ausnahmen vom Handyverbot gestatten, z.B. als Recherche-Medium.

In den Pausen ist das Spielen im Freien erwünscht.

Rücksichtnahme und Sicherheit stehen in unserer Gemeinschaft an erster Stelle. **Gewalt** in jeglicher Form – ob körperlich, verbal oder digital – wird **nicht geduldet**.

Der **Konsum von Alkohol, Drogen, Nikotin und Vapen** ist auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen **strengstens untersagt** und wird mit einem Schulverweis von der Lehrerkonferenz sowie 15 Sozialstunden, die in der Schule abzuleisten sind, geahndet. Bei einem dritten Verweis droht ein Schulausschluss/ Vertragsauflösung. Das Mitbringen von Rauschmitteln ist ebenfalls verboten.

Kaugummikauen ist auf dem ganzen Schulgelände nicht gestattet.

5 Besonderheiten der Waldorfpädagogik & Lehrplan

In den ersten Schuljahren findet der Unterricht im festen Klassenverband statt, der in der Regel von einer Klassenlehrkraft bis zur 8. Klasse betreut wird – dies wird als **Klassenlehrerzeit** bezeichnet. Ab der Oberstufe wird zunehmend im Kurssystem unterrichtet.

Der **Lehrplan** der Waldorfschulen ist durchgängig von der ersten bis zur zwölften Klasse aufgebaut und folgt einer eigenen Struktur sowie inhaltlichen Schwerpunktsetzung, die sich deutlich von denen staatlicher Schulen unterscheidet. Aus diesem Grund wird ein Schulbesuch ab der ersten Klasse empfohlen. Bei einem späteren Einstieg erfolgt die Einstufung der Schüler alters- und kenntnisgerecht. In der Regel steigen alle Schüler gemeinsam in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auf; das Prinzip des Sitzenbleibens findet keine Anwendung.

Die Schüler sollen nach der 4. und 8. Klasse die durch das Kollegium festgelegten Lernziele erreicht haben. Diese werden im Elternabend der 5. und 9. Klasse an die Eltern kommuniziert.

Der Lehrplan sowie die **Unterrichtsmethoden** basieren auf der Pädagogik Rudolf Steiners. Für die Prüfungsklassen orientiert sich der Lehrplan an den Vorgaben staatlicher Schulen.

Die Teilnahme an **künstlerischen, handwerklichen und musischen Fächern** ist fester Bestandteil des Unterrichts. Arbeiten und Werkstücke, die im Unterricht entstehen, gehen in der Regel in das Eigentum der Schüler über. Die Schule kann fertiggestellte Arbeiten für schulische Zwecke (wie Ausstellungen) vorübergehend verwenden.

Hausaufgaben, Epochenhefte und Präsentationen werden mit Sorgfalt, Eigeninitiative und Kreativität angefertigt.

Feste und Jahreszeitenfeiern (z.B. Monatsfeiern, Martinsmarkt) sind Teil des pädagogischen Konzepts.

6 Klassenfahrten, spezifische Projekte in den Klassenstufen

Klassenfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden im Einvernehmen der Eltern frühzeitig geplant und kommuniziert. Gesundheitliche oder sonstige Einschränkungen eines Schülers sind dem verantwortlichen Lehrer frühzeitig mitzuteilen.

Klassenspiel – 8. Klasse

Die gesamte Klasse studiert im Frühjahr ein eigenes Theaterstück ein und führt es öffentlich auf. Das Projekt wird pädagogisch begleitet – von Textarbeit bis Bühnenpraxis – und stärkt Gemeinschaft, Ausdruckskraft und Verantwortungsbewusstsein.

Jahresarbeiten

Darüber hinaus fertigen die Schüler in der Mittel- und in der Oberstufe eigenverantwortlich zwei Projektarbeiten unter pädagogischer Begleitung an.

Praktika der Oberstufe:

Alle Schüler der Oberstufe absolvieren am Ende des Schuljahres ein dreiwöchiges Praktikum. Dabei kümmern sie sich eigenständig um einen Praktikumsplatz.

- **Landwirtschaftspraktikum – 9. Klasse**
- **Betriebspraktikum – 10. Klasse**
- **Sozialpraktikum 11. Klasse**

7 Leistungsbewertung und Schulabschlüsse

Am Ende jedes Schuljahres erhalten die Schüler ein ausführliches **Textzeugnis**. Dieses wird von allen unterrichtenden Lehrkräften gemeinsam verfasst und beschreibt nicht nur den aktuellen Leistungsstand, sondern auch die persönliche Entwicklung des Schülers. Zudem erhalten die Eltern Hinweise, wie sie die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes weiter begleiten können.

Beim Verlassen der Schule in höheren Klassen und bei Bedarf wird ein **Abschlusszeugnis** ausgestellt. Ein Zwischenzeugnis kann gesondert beantragt werden.

Um die Voraussetzungen für eine Prüfungsklasse zu erwerben, zählen hier neben den schulischen Leistungen auch der künstlerische Abschluss, das Anfertigen eines Abschlussbildes und einer Projektarbeit. In welche Prüfungsklasse der Schüler übertritt, entscheidet in letzter Instanz die Oberstufenkonferenz.

In Kooperation mit staatlichen Mittel-, Realschulen und Gymnasien werden **staatlich anerkannte Schulabschlüsse** erworben – entsprechend der schulischen Leistung und auf Grundlage der für Waldorfschulen geltenden Richtlinien.

In der Oberstufe ab der 9. Klasse wird gemeinsam mit dem Schüler geklärt, auf welchen Abschluss er oder sie vorbereitet wird:

- Mittlere Reife (nach der 12. Klasse)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) über den Besuch der 13. Klasse

8 Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern

Die **Erziehungspartnerschaft** mit den Eltern ist ein zentraler Bestandteil der Schulstruktur.

Elternabende & Einzelgespräche: Im Schuljahr finden zwischen zwei und vier **Elternabende** pro Klasse statt, in denen der Lehrer einen Einblick in das aktuelle Klassengeschehen gibt:

- Welche Themen werden aktuell behandelt?
- Wie ist das soziale Gefüge in der Klasse?
- Welche organisatorischen und strukturellen Fragen gibt es zu besprechen?
- Waldorfpädagogische Einordnung des behandelten Lehrstoffes

Die Eltern haben hierbei die Möglichkeit Feedback zu geben und Wünsche zu äußern. **Einzelgespräche** können jederzeit mit dem Lehrer persönlich, über das Sekretariat oder die dienstliche E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Der **Elternsprechttag der Fachlehrer** wird für die Mittel- und Oberstufe (5.-12. Klasse) einmal im Jahr veranstaltet.

Der **Elternrat** setzt sich aus je zwei Eltern pro Klasse und zwei Vertretern des päd. Kollegiums als Vermittler zusammen und trifft sich monatlich. Er befasst sich mit aktuellen Themen des Schulalltags aus Eltern- und Schülersicht. Kontakt: verteiler-elternrat@waldorfschule-hof.de

Die **Elternmitarbeit** ist herzlich willkommen und essenziell für eine gelebte Schulgemeinschaft. Die **Arbeitskreise für Eltern** bieten eine wunderbare Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu kommen, gemeinsam etwas zu schaffen und die Schulgemeinschaft zu stärken. In den Bastel-/ Kreativkreisen werden hauptsächlich schöne Sachen für den traditionellen Martinsmarkt im November hergestellt. Welche Kreise existieren und die entsprechenden Kontakte kann im Schulsekretariat erfragt oder auf der Website eingesehen werden.

Zu den Monatsfeiern tragen die Eltern zum gemeinsamen Buffet bei. Die „Grünen Samstage“ der Unter- und Mittelstufe sind Möglichkeiten, gemeinsam das Schulgelände und die Grünflächen zu pflegen.

9 Kommunikation

Das **Sekretariat** ist die erste Anlaufstelle für alle Elternanfragen. Es übernimmt u.a. die Koordination von Schüleraufnahmen und Schülerabgängen, nimmt die Krankmeldungen entgegen und verkauft Essensmarken, Eurythmieschlappchen und das Jahrbuch. Ansprechpartnerin: Monika Hillebrand 09281 783 150, sekretariat@waldorfschule-hof.de

Die Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft findet neben dem persönlichen Gespräch über die **App EDUPAGE** statt. In dieser App wird jedem Elternteil ein Konto mit seiner E-Mail-Adresse eingerichtet und die eigenen Kinder in ihren jeweiligen Klassen sind mit dem Account verknüpft.

Über EDUPAGE können folgende Informationen eingesehen werden:

- aktueller Stundenplan
- Stundenplanänderungen
- Vertretungen
- aktuelle Mitteilungen aus der Schulverwaltung
- Umfragen
- Menü: Speiseplan in der Schulmensa in der aktuellen Woche
- Bilder aus vergangenen Veranstaltungen

Des Weiteren gibt es **E-Mailverteiler für alle Klassen**, von der 1. bis zu 13. Darin sind alle Eltern der jeweiligen Klasse und der Klassenlehrer enthalten. Die privaten E-Mail-Adressen der einzelnen Personen sind untereinander nicht einsehbar. Beispielfhaft der Klassenverteiler der 1. und 11. Klasse: klasse1@waldorfschule-hof.de und klasse11@waldorfschule-hof.de. Über die Klassenverteiler können Informationen über Elternabende, klasseninterne Veranstaltungen und organisatorische Themen ausgetauscht werden.

Jeden Donnerstag wird vom Sekretariat der **Wochenbericht** versendet. Darin ist der aktuelle Terminkalender enthalten und sonstige aktuelle (Veranstaltungs-)Hinweise, die für die Mitglieder der Schulgemeinschaft relevant sind.

Alle wichtigen Gremien, deren Zuständigkeiten sowie Kontaktmöglichkeiten stehen auf der Website www.waldorfschule-hof.de unter „Schulorganisation“.

10 Nachmittagsbetreuung

Im Rahmen des Offenen Ganztagsangebotes bietet die Freie Waldorfschule Hof eine Nachmittagsbetreuung für Kinder der 1. bis 4. Klasse nach Unterrichtsende an. Sie öffnet ab 11:35 Uhr. Die festgelegten Abholzeiten ermöglichen ungestörte pädagogische Kernzeiten:

- Die Abholzeit für Kinder in der Wartegruppe ist bis 13:15 Uhr.
- Kinder in der Kurzgruppe können um 14 Uhr abgeholt werden,
- in der Langgruppe von 15:30 bis 16 Uhr.

Die Kinder müssen zur gebuchten Zeit abgeholt werden.

Kontakt: 09281 738 151, betreuung@waldorfschule-hof.de

11 Schulmensa

Die Mensa bietet Montag bis Freitag von 12 Uhr – bis 13:45 Uhr für Schüler, Mitarbeiter und auch Eltern ein frisch zubereitetes Mittagessen in Bioqualität. Essensmarken können über das Schulsekretariat gekauft werden. Schüler können auch eine ABO-Karte erwerben, die für feste Essensstage ausgestellt und dann beim Essen an der Ausgabe vorzuzeigen ist. Auf der Schulwebsite und über EDUPAGE kann der aktuelle Speiseplan eingesehen werden. Kontakt: 09281 833 989 2, kueche@waldorfschule-hof.de

12 Bibliothek

Durch das Engagement der Eltern aus dem Bibliothekskreis ist eine Bücherei für die ganze Schulgemeinschaft entstanden. Sie befindet sich im Erdgeschoss des Grundschulgebäudes und ist in der Regel vor dem Unterricht ab 7:30 Uhr geöffnet.

13 Konfliktmanagement Umgang mit Konflikten

Konflikte werden als Lernchancen betrachtet und gewaltfrei gelöst. Schüler und auch Eltern, die Hilfe benötigen, wenden sich **an den Klassenlehrer, an einen Lehrer ihres Vertrauens oder an den Vertrauenskreis** (vertrauenskreis@waldorfschule-hof.de). Jede Anfrage an den Vertrauenskreis wird streng vertraulich behandelt. Unter www.waldorfschule-hof.de/lehrer#schuldorf sind die aktuellen Mitglieder des Vertrauenskreises genannt.

Die Schule setzt auf Mediation, Gespräche und Wiedergutmachung, bevor disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden.

14 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Kündigung des Schulvertrages durch die Schule

Die Schulordnung sowie alle erzieherischen Maßnahmen dienen dem Ziel, die Entwicklung und Entfaltung jedes einzelnen Schülers und der Klassengemeinschaft zu unterstützen. Wenn dies jedoch nicht mehr möglich ist – sei es durch eigenes Verhalten oder durch Beeinträchtigung anderer – kann die Schule pädagogisch angemessene Maßnahmen ergreifen. Diese unterteilen sich in informelle (nicht förmliche) und formelle Ordnungsmaßnahmen.

I. Nicht förmliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei leichteren Regelverstößen oder Störungen des Unterrichtsalltags können Lehrkräfte direkt pädagogische Maßnahmen ergreifen, ohne dass ein förmliches Verfahren notwendig ist. Dazu zählen insbesondere:

- Gespräch, Ermahnung oder Tadel durch die Lehrkraft
- Eintrag ins Klassenbuch
- Änderung des Sitzplatzes im Klassenraum
- Vorübergehende Wegnahme störender Gegenstände (z. B. Handy, Spielzeug)
- Beauftragung mit geeigneten Aufgaben

Die Eltern werden durch die betroffenen Lehrkräfte baldmöglichst in Kenntnis gesetzt.

II. Förmliche Ordnungsmaßnahmen

Wenn ein schwerwiegenderer Vorfall vorliegt oder sich Störungen wiederholen, können folgende Schritte eingeleitet werden:

a) Schriftlicher Verweis

Bei deutlichen Verstößen gegen die Schulordnung, bei wiederholter Unterrichtsstörung oder wenn das Verhalten das Ansehen der Schule beeinträchtigt, kann die Konferenz einen schriftlichen Verweis aussprechen. Vorher findet ein Gespräch mit dem Schüler – bei Minderjährigen zusätzlich mit den Erziehungsberechtigten – statt. Der Verweis enthält eine genaue Beschreibung des Vorwurfs und dokumentiert die erfolgte Anhörung.

b) Androhung des Schulausschlusses

Bei mehrfachen oder schwerwiegenden Regelverstößen kann die Konferenz einen Ausschluss aus der Schule androhen. Auch hier wird vorab eine Anhörung des Schülers (und ggf. der Eltern) durchgeführt und im Schreiben festgehalten. Die Vorwürfe müssen klar und nachvollziehbar benannt werden.

c) Schulausschluss und fristlose Kündigung des Schulvertrags

In besonders gravierenden Fällen – etwa bei dauerhafter, mutwilliger Unterrichtsstörung, massiver Beeinträchtigung des Schulbetriebs, Missachtung der Schulordnung oder schädigendem Verhalten gegenüber dem Ruf der Schule – kann ein zeitlich begrenzter oder auch endgültiger Ausschluss ausgesprochen werden. Drei ausgesprochene Verweise führen zum Schulausschluss.

Nach einer erneuten Anhörung kann die Schulleitung in letzter Konsequenz den Schulvertrag fristlos kündigen.

Die vorliegende Schulordnung gilt ab dem 1. Dezember 2025 bis auf Widerruf. Sie wird **regelmäßig überprüft** und weiterentwickelt.